



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 4/2015	23.06.2015	21. Jahrgang
INHALT		Seite
17/2015	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 25.06.2015, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	27
18/2015	2. Änderungssatzung vom 07.05.2015 zur Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Rietberg vom 29.06.2000	28
19/2015	Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Rietberg	29
20/2015	Neuwahl der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Rietberg	29

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

17/2015

Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 25.06.2015, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 25.06.2015 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
 - 4.1 Übersicht über die aktuelle Haushaltslage 2015
 - 4.2 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 4.3 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
5. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Delbrück zur Übernahme der Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Delbrück
6. Jahresabschluss der Sparkasse Rietberg für das Geschäftsjahr 2014
 1. Entlastung der Sparkassenorgane
 2. Verwendung des Jahresüberschusses
7. Bebauungsplan Nr. 236 "Wullbrock" - 5. Änderung - - Aufstellungsbeschluss - Durchführung der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Masterplan 100% Klimaschutz Teilnahme der Stadt Rietberg am Bundeswettbewerb
9. 1. Änderungssatzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtteilzentrum Neuenkirchen"
10. Sanierungsgebiet "Stadtteilzentrum Neuenkirchen" Erlass von Vergaberichtlinien zur Förderung der Profilierung und Standortaufwertung im Sanierungsgebiet "Stadtteilzentrum Neuenkirchen"
11. Ausnahmen von der Veränderungssperre B-Plan 4.1 "Pulverdamm"
 - 20.Änderung
12. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenerledigung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
4. Vergaben
 - 4.1 Vergabeberichte 2015
5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1 Grundstücksangelegenheit in Rietberg-Druffel
 - 5.2 Grundstücksangebot in Rietberg
 - 5.3 Grundstücksangelegenheit in Rietberg- Mastholte
6. Auftragsvergabe

Andreas Sunder
Bürgermeister

18/2015

**2. Änderungssatzung
vom 07.05.2015**

zur Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Rietberg vom 29.06.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208), des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91, ber. in GV NRW 1996 S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294) hat der Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren anlässlich von Märkten im Stadtgebiet Rietberg vom 29. Juni. 2000 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Rietberg vom 29.06.2000 erhält folgende Fassung:

§ 6

Die Marktgebühr beträgt:

...

2. für den Wochenmarkt im Ortsteil Rietberg sowie evtl. noch einzurichtende Wochenmärkte

für Verkaufsstände aller Art	
je lfd. Meter Frontlänge	2,50 €

...

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.06.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige- verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungs-plan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 07.05.2015

(Sunder)
Bürgermeister

19/2015

Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2015

Herrn Franz-Georg Klösener,
wohnhaft Gersteinstraße 36, 33397 Rietberg,

zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Rheda-Wiedenbrück vom 28.05.2015 ist der Genannte auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage seiner Vereidigung an bestätigt worden.

Gemäß Ziffer 2 zu § 5 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VVSchAG NW) wird der Name des Schiedsmannes öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 17.06.2015

(S u n d e r)
Bürgermeister

20/2015

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2015

Frau Sandra Hamschmidt, wohnhaft Am Sennebach 23, 33397 Rietberg,

zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Rheda-Wiedenbrück vom 28.05.2015 ist die Genannte auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage ihrer Vereidigung an bestätigt worden.

Gemäß Ziffer 2 zu § 5 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VVSchAG NW) wird der Name der stellvertretenden Schiedsfrau öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 17.06.2015

(S u n d e r)
Bürgermeister